

Ausgabe 20 vom 2. September 2022

## Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

### ►► **Protest gegen Aufhebung der Neupatienten-Regelung – Termin-Erinnerung: Sonder-VV am 8. September 2022**

Die bundesweite Kritik an den Plänen des Bundesgesundheitsministers, die Neupatienten-Regelung aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz zum 1. Januar 2023 wieder zu streichen, reißt nicht ab. Auch die KV Hamburg hat in den vergangenen Wochen mehrfach öffentlich darauf hingewiesen, welche verheerenden Auswirkungen eine solche Entscheidung für die Patientinnen und Patienten und für die Praxen hätte.

Um mit den Mitgliedern der KV Hamburg über die weitreichenden Folgen einer Aufhebung der Neupatienten-Regelung und des damit einhergehenden Vertrauensverlustes in die Politik zu diskutieren und etwaige Protestmaßnahmen zu beschließen, findet am 8. September um 19 Uhr eine Sonder-Sitzung der Vertreterversammlung statt.

Im Namen der Vorsitzenden der VV, Dr. Dirk Heinrich und Dr. Björn Parey, sind alle Mitglieder der KVH ausdrücklich aufgerufen, an der Sonder-VV teilzunehmen und Ihre Haltung gegen die Pläne des Bundesgesundheitsministers Lauterbach deutlich zu machen. Die Details zur Veranstaltung entnehmen Sie bitte der anhängenden Einladung.

### ►► **Angepasste und neue Covid-19-Impfstoffe bestellbar**

Die an die BA.1-Variante angepassten **bivalenten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna** sind **ausschließlich für Auffrischimpfungen** zugelassen. Ärzte können auch diese Impfstoffe bereits mit der Impfstoffbestellung bis Dienstag, den 6. September (12 Uhr) anfordern. Die reguläre Belieferung soll am Montag, den 12. September erfolgen. Ende September/Anfang Oktober könnten außerdem die an BA.4/BA.5 angepassten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer zugelassen werden.

Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine oder der jetzt ebenfalls neuzugelassene erste Covid-19-Totimpfstoff „**Valneva**“ zur Verfügung.

Die neuen bivalenten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna mit den Namen **Comirnaty Orig./BA.1** bzw. **Spikevax Orig./BA.1** unterscheiden sich hinsichtlich Lagerung, Haltbarkeit und Impfschema nicht von ihren Vorgängern. Der Comirnaty Orig./BA.1-Impfstoff von BioNTech/Pfizer wird als Fertiglösung in Vials mit je 6 Dosen bereitgestellt; es ist somit keine Rekonstitution erforderlich. Neu bei Moderna ist, dass ein Mehrdosenbehältnis (Vial) des BA.1-Impfstoffes jetzt 5 Dosen enthält. Die Bestellmenge ist bei Comirnaty Orig./BA.1 zunächst auf 240 Dosen pro Praxis begrenzt, die bei Spikevac Orig./BA.1 unbegrenzt. Die Bestellung auf dem Rezeptformular 16 erfolgt nach folgendem beispielhaftem Muster: „48 Dosen

Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör" und „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“. Das gleiche gilt für die Vakzine von Moderna.

Mit **Valneva** steht der erste „Totimpfstoff“ bereit, der allerdings noch nicht an Omikron angepasst ist. Die EU-Kommission hat den COVID-19-Impfstoff für Personen zwischen 18 und 50 Jahren zugelassen. Er kann im Gegensatz zu den bivalenten Impfstoffen BioNTech und Moderna **ausschließlich für die Grundimmunisierung** verwendet werden. Laut Fachinformation soll die zweite Dosis 28 Tage nach der ersten Dosis verabreicht werden. Es liegen keine Daten zur Austauschbarkeit von Valneva mit anderen Impfstoffen gegen COVID-19 zur Vervollständigung der Impfserie vor. Personen, die die erste Dosis COVID-19-Impfstoff Valneva erhalten haben, sollen auch eine zweite Dosis Valneva erhalten, um die Impfserie zu vervollständigen. Bei dem inaktivierten, adjuvantierten Ganzvirusimpfstoff Valneva handelt es sich um eine Fertiglösung; es ist keine Rekonstitution erforderlich. Er kann bis zu 15 Monate bei Kühlschranktemperaturen gelagert werden. Geöffnete Durchstechflaschen sind innerhalb von sechs Stunden zu verbrauchen. Eine Flasche (Vial) enthält zehn Dosen je 0,5 ml. Die Haltbarkeit für den Impfstoff war erst kürzlich von neun auf 15 Monate verlängert worden. Vials mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum 30. September 2022 sind nunmehr bis 31. Dezember 2022 haltbar. Der Impfstoff soll in unbegrenzter Menge bestellbar sein.

Für die Abrechnung stehen hier folgende neuen Pseudoziffern zur Verfügung:

Indikation	Erstimpfung	Abschlussimpfung	Vergütung
Impfung allgemeine Indikation	88336A	88336B	28 Euro
Impfung berufliche Indikation	88336V	88336W	
Impfung Pflegeheimbewohner/in	88336G	88336H	

Die Ständige Impfkommission (STIKO) befasst sich derzeit intensiv mit den Studiendaten der neuen und angepassten Impfstoffe mit dem Ziel, zeitnah zu einer aktualisierten Empfehlung für Impfungen gegen COVID-19 zu kommen.

Analog zu den übrigen Covid-19-Impfstoffen steht im Impf-DokuPortal für die tägliche Meldung der Impfungen ein entsprechendes Feld bereit.

## ►► Long-/Post-COVID: Online-Umfrage des RKI unter Haus- und Kinderärzten ab 1. September

Das Robert Koch-Institut (RKI) bittet Haus- sowie Kinder- und Jugendärzte um die Teilnahme an einer bundesweiten Online-Umfrage zur ärztlichen Versorgung von Patienten mit Long-COVID-Symptomatik. Die Befragung ist am 1. September 2022 gestartet. Die rund fünfzehnminütige Umfrage richtet sich an Hausärzte sowie ambulant tätige Kinder- und Jugendärzte. Auch andere Fachärzte können unter Angabe der Fachrichtung teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig, das Ausfüllen des Fragebogens anonym. Ziel der Befragung ist es, von den Teilnehmenden zu erfahren, in welchem Umfang sie Patientinnen und Patienten mit Post-COVID-19 in ihrem Praxisalltag sehen, welche Herausforderungen für sie damit einhergehen, auf welche Informationsquellen sie dabei zurückgreifen und welche Informations- und Unterstützungsbedarfe im Umgang mit Post-COVID-19-Patientinnen und -Patienten erforderlich sein können. Die Online-Umfrage wurde vom RKI und dem Institut für Allgemeinmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin erarbeitet und ist Teil des vom

Bundesgesundheitsministerium finanzierten Projekts „Post-Covid-19 – Post-akute gesundheitliche Folgen von COVID-19“.

Hier geht es zur Umfrage: <https://survey.charite.de/PostCovid19/>  
Informationen zum Gesamtprojekt finden Sie unter: [www.rki.de/long-covid](http://www.rki.de/long-covid).

## ►► PraxisBarometer Digitalisierung 2022: Bundesweite Befragung der Vertragsärzte und –psychotherapeuten startet

Mit dem PraxisBarometer Digitalisierung 2022 startet die Kassenärztliche Bundesvereinigung bereits zum fünften Mal eine Befragung zum Stand der Digitalisierung in den Praxen. Dazu werden ab dem 5. September bundesweit etwa 9.000 Vertragsärztinnen und –ärzte und Vertragspsychotherapeutinnen und –therapeuten angeschrieben. Mit dem PraxisBarometer Digitalisierung will die KBV herausfinden, wie es um die Digitalisierung in den Praxen der 183.000 Vertragsärztinnen und –ärzte und Vertragspsychotherapeutinnen und –therapeuten steht. Welche Erfahrungen haben Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit den Anwendungen in der Telemedizininfrastruktur gemacht? Wo sehen sie Potentiale, wo die größten Hemmnisse der Digitalisierung? Die Erhebung wird vom IGES Institut im Auftrag der KBV durchgeführt und wissenschaftlich begleitet. Die vom IGES Institut angeschriebenen Praxen können den Fragebogen in der ersten Runde bis zum 02. Oktober online ausfüllen – je nach Lage kann der Befragungszeitraum aber auch bis zum 23. Oktober ausgedehnt werden. Wenn gewünscht, kann die angeschriebene Praxis den Fragebogen auch in Papierform anfordern und beantworten. Ärzte und Psychotherapeuten, die nicht angeschrieben werden, erhalten voraussichtlich ab Anfang Oktober ebenfalls die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen. Die Ergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht – voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres. Die Erhebungsdaten werden dabei streng vertraulich und anonymisiert behandelt. Informationen zur aktuellen Befragung und die Ergebnisse der letzten Befragungsrunden stellt die KBV auf der Internetseite [www.kbv.de/400796](http://www.kbv.de/400796) bereit.

## ►► Erste Konnektoren müssen ausgetauscht werden

Ab September müssen die ersten TI-Konnektoren in Arztpraxen ausgetauscht werden. Als erstes sind Konnektoren der Firma CGM betroffen – in Hamburg sind es im September 15 Praxen, im vierten Quartal 243 und im 1. Quartal 2023 195 Praxen. Der Wechsel der Hardware ist derzeit die einzige Möglichkeit, um die Anbindung an die TI sicherzustellen. CGM ist bereits auf betroffene Praxen zugegangen und informiert sie erstmals postalisch mindestens sechs Monate vor Ablauf des ersten Zertifikats. Praxen mit einem CGM Konnektor können die Ablaufdaten ihrer Zertifikate außerdem hier abfragen: [www.meine-ti.de/ti-erneuern](http://www.meine-ti.de/ti-erneuern). Die KBV empfiehlt allen Praxen, deren Konnektor-Zertifikat demnächst ausläuft, das Gerät gegen ein neues – gegebenenfalls auch von einem anderen Hersteller – austauschen zu lassen und sich mit ihrem Dienstleister vor Ort in Verbindung zu setzen. Für den Tausch des Konnektors werden den Praxen Kosten in Höhe von 2.300 Euro erstattet. Grund für den Austausch: TI-Komponenten (Konnektoren, SMC-B\*, gSMK-KT\*\*) haben eine Lebensdauer von fünf Jahren, danach sind sie aus Sicherheitsgründen nicht mehr funktionsfähig. Für Komponenten, die nunmehr knapp fünf Jahre in Betrieb sind, bedeutet dies, dass deren Sicherheitszertifikate ablaufen.

\* SMC-B = Praxisausweis

\*\* gSMK-KT = Sicherheitskarte im stationären Kartenterminal

## ►► gematik: Alternativen ab September 2023 „denkbar“

Ein Bericht des c't-Magazins führte zu einer Debatte darüber, ob ein Konnektoraustausch überhaupt in jedem Fall nötig ist und ob nicht auch eine Softwarelösung genügt. Die KBV forderte von der gematik daraufhin eine erneute Bewertung der Sachlage. Die Gesellschafterversammlung der gematik hat am 29. August jedoch keine Klarheit gebracht, welche Alternativen zum Konnektoraustausch aktuell bestehen. Es wurde vielmehr ein Beschluss getroffen, wonach die gematik bis September 2023 Zeit hat, Aussagen zu möglichen Alternativen zu treffen. Für Geräte, die ab September 2023 ablaufen, werden Wahlmöglichkeiten für den TI-Anschluss einer medizinischen Einrichtung denkbar – neben dem Konnektortausch eine Laufzeitverlängerung der TI-Gerätekarte oder ein Anschluss über eine Rechenzentrumslösung ("TI as a Service"). Die KBV kritisierte, dass der Beschluss der Gesellschafterversammlung die Ärzte und Psychotherapeuten vollkommen im Unklaren lasse, was verbindliche Aussagen zu aktuell möglichen Alternativen eines Konnektortauschs angehe. Durch Mehrheitsbeschluss sei damit ein Austausch der Konnektoren letztlich zementiert worden – zumindest bis September 2023. Die KBV stimmte gegen den Beschluss. Sie hatte mehrfach darauf gedrängt, dass alle – auch derzeit bereits am Markt befindlichen – Alternativen sorgfältig geprüft werden. Bei allen bis August 2023 ablaufenden Konnektoren ist der Austausch weiterhin die einzig sinnvolle Alternative. Die KV Hamburg informiert über den Konnektortausch unter <https://www.kvhh.net/de/praxis/praxis-it-telematik/lizenz-fuer-konnektor-pruefen.html>

## ►► gematik verbietet Videoident in der IT

Die gematik hat es den Krankenkassen untersagt, das VideoIdent-Verfahren für die Ausgabe von Identifizierungsmitteln zur Nutzung in der TI zu nutzen. Hintergrund ist ein Bericht des Chaos Computer Clubs. Demnach war es Hackern gelungen, sich Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA) einer Testperson zu verschaffen. Weitere Identifizierungsverfahren sind von dem Verbot nicht betroffen und können weiterhin genutzt werden: alle Verfahren, die eine Prüfung des Ausweises vor Ort beinhalten (z. B. Filiale der Krankenkasse oder Postident bei der Zustellung), sowie alle Verfahren unter Nutzung der Online-Ausweisfunktion.

---

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:  
**Infocenter der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,  
 E-Mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)  
 Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.net](http://www.kvhh.net) + im + Internet

# Protest

gegen die Aufhebung der  
„Neupatientenregelung“

Einladung zur  
**Sonder-VV**

Alle Mitglieder der KV Hamburg  
sind aufgerufen!

8. September 2022, 19 Uhr

KV Hamburg  
Julius-Adam-Saal  
Humboldtstraße 56

Protest-  
Schilder  
erwünscht!



Nehmen Sie teil,  
und protestieren Sie!

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

